

Seite 1	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2022 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32/2022 zu TOP Nr. 7</p>	
---------	---	---

Genehmigung außerplanmäßige Ausgaben Rückzahlung Zuwendung Kindergartensanierung Leonbronn

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 60.000 € für die anteilige Rückzahlung der gewährten Zuwendung für den Kindergartenumbau Leonbronn aus 2014 zu.

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

beschlossen					nicht beschlossen				
Einstimmig					Einstimmig				
Ja		Nein		Enthaltungen	Ja		Nein		Enthaltungen

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde der Kindergarten in Leonbronn saniert bzw. erfolgte ein Anbau. Hintergrund war die Erweiterung der bestehenden U3-Betreuung. Durch den Anbau konnte die Zahl der U3-Plätze von vorhandenen 5 auf insgesamt 10 Plätze, also um 5 Plätze erweitert werden.

Für den Anbau der U3-Erweiterung wurde ein Förderantrag für das Programm der Kinderbetreuungsfinanzierung 2013/2014 gestellt. Bedauerlicherweise wurde damals im Förderantrag eine Erweiterung um 10 Plätze angegeben anstelle von 5 Plätzen. Die Gesamtzahl der Plätze wurde also mit der Anzahl der erweiterten Plätze verwechselt. Die Förderhöhe richtet sich allerdings nach der Zahl der zusätzlich entstandenen Plätze, in diesem Falle also 5.

Zunächst wurde die Förderung aber für die 10 beantragten Plätze bewilligt. Die Gemeinde hatte somit 10 x 12.000 €, also 120.000 € erhalten. Im Rahmen des Verwendungsnachweises musste jedoch die Betriebserlaubnis vorgelegt werden, aus welcher ersichtlich ist, dass durch die Baumaßnahme nur 5 weitere U3-Plätze entstanden sind. Aufgrund dieser Divergenz zwischen Bewilligung (10 Plätze) und Betriebserlaubnis (5 Plätze), hat sich das Regierungspräsidium Stuttgart an die Gemeinde mit der Bitte um Stellungnahme gewendet.

Nachdem das Regierungspräsidium bezüglich einer Rückmeldung zeitlich vertröstet wurde und sich dieses nach gewisser Zeit selbst auch nicht mehr gemeldet hat, kam die Thematik durch den aktuell laufenden Förderantrag für den Containerbau in Leonbronn wieder auf. Am 29. März 2022 hat das Regierungspräsidium die Gemeinde deshalb abermals um eine Stellungnahme gebeten. Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin den damaligen Sachverhalt geprüft und dem Regierungspräsidium die oben dargestellten Tatsachen mitgeteilt.

Aufgrund der nun letzten Endes 5 zu viel geförderten Plätze fordert das Regierungspräsidium mit Bescheid vom 27. April 2022 die Gemeinde nun zur Rückzahlung der anteiligen Zuwendung für 5 Plätze, also 60.000 € auf.

Mangels entsprechender Gelder im Haushalt für diesen Sachverhalt, stellen diese 60.000 € eine sogenannte außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 84 der Gemeindeordnung dar. Da eine Rückzahlung der Gelder bis zum 10. Juni zu erfolgen hat (andernfalls droht eine Verzinsung), liegt eine Unabweisbarkeit vor, weswegen die Voraussetzungen des § 84 GemO erfüllt sind,

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 32/2022 zu TOP Nr. 7	
---------	--	---

wenn der Gemeinderat diese Ausgaben für den Haushalt freigibt. Aufgrund der Höhe der betreffenden Ausgaben sowie der Unabweisbarkeit ist ein Nachtragshaushalt hierbei nicht erforderlich.

20.05.2022	Bürgermeisterin Diana Kunz
	Stefan Fink